

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	0	2	0

Gegenstand des Antrages / der Anfrage / der Anregung

Austausch von Leuchtmitteln/Sperrvermerk

Stellungnahme zum Antrag

Straßenbeleuchtung

Über den schrittweisen Austausch der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung (hier Einsatz von LED-Leuchten/Leuchtmittel) wurde seitens der Verwaltung hinreichend informiert. In 2013/2014 ist es vorgesehen, in Meitzendorf die Umrüstung weiter fortzuführen und in Ebendorf in den beiden Wohngebieten Mühlenbreite und Mühlenfeld zu realisieren. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im HH-Plan 2013 schon eingestellt. Nunmehr liegt auch der Zuwendungsbescheid für diese beiden Maßnahmen vor. Für den Austausch der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung unter diesen Gegebenheiten einen Sperrvermerk im HH vorzunehmen, wäre unzweckmäßig und bei der Maßnahmenrealisierung hinderlich.

Für die LED-Innenbeleuchtung wurde für die Maßnahmen 2013 im Nachtragshaushalt ein Sperrvermerk in Hinblick auf den ausstehenden Förderbescheid angebracht. Für die Maßnahmen 2014 kann das erst mit der Haushaltsberatung 2014 erfolgen.

Gegenstand des Antrages / der Anfrage / der Anregung

Anfrage zu Vereinen

Stellungnahme zum Antrag

Wie bereits im telefonischen Gespräch Herrn Dr. Appenroth am 26.06.2013 erörtert, sieht der Fachbereich Schulen, Sport, Kultur und Soziales die Sachlage wie folgt:

Eine Ungleichbehandlung liegt nach Auffassung des Fachamtes nicht vor.

Es ist vielmehr so, dass zum einen die Mischnutzung des Kunstrasenplatzes durch Schulen (GS Barleben, Sekundarschule Barleben, Ecole GS und Ecole Gym) und Verein eine Anschaffung eines Pflegegerätes rechtfertigt.

[Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde seitens des Fachamtes Schulen, Sport, Kultur und Soziales ausführlich dem Fachbereich Regiebetriebe vorgelegt und eine Einigkeit darüber erzielt.]

Und zum anderen ist für die Verwaltung der am 09.10.2003 durch den Gemeinderat beschlossene Vertrag zwischen Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. Handlungsgrundlage. In diesem wird die Pflege der originären Spielflächen zugesichert. Nach Antrag aus der Mitte des Gemeinderates auf Gleichbehandlung der Vereine wird diese Verfahrensweise auf alle Fußballplätze der Einheitsgemeinde angewendet. Eine Ungleichbehandlung ist somit nicht festzustellen.